

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 5 (1909)
Heft: 2

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

turmartige Vorsprung. Ein starker Mauerzug wenigstens, ist noch heute in der Flucht der SW Mauer des turmartigen Vorbaues in der gegen die Stadt zu abfallenden Halde auf einige Meter an der Bodenoberfläche verfolgbar.

Paul Hofer.

Varia.

Erkantnuss von Mnhghl der Kriegs Rähten ansehend die Erhaltung des Wachtffeurs auf dem Belpberg de An. 1737.

Alß dann vor Meine Hochgeachte Gnädige Herren die Kriegs Räht gelanget den Streythandel zwischen der Gemeindt Belpp an einem, so denne den Gemeinden der zwei oberen Theillen des Landtgerichts Seftigen am andern Theill, umb zuwüßen wem Eigentlich die Erhaltung des Wachtffeurs auf dem Belpberg vors künftige Sowohl alß die auf 30 tz sich belaufenden Kösten herrührend vom der in Annis 1734 gemachten Reparationen deßelbigen, aufgelegt werden möge und beydtseytigen Partheyen Ihre Gründt u. Gegengründt, sambt den Ehemalen über sothanen Streydt Vielfaltig ergangenen Erkantnußen, welche aber so beschaffen gewesen, daß Sie Einanderen Zuwiderlaufen dargethan und vorgelegt, Habend Mnhghl die Kriegs Räht nach Anhörung derselben und zugleich vernommen relation Mnhghl der Musterungs Comittierten, welche diesere sach gründtlich examiniert gefunden das beste Zuseyn, Sich an keiner der bißhiehin gefelten Erkantnuß zu halten und selbige insgesamdt hiermit außzeheben in maße, Sie so beschaffen gewesen, daß Sie Einanderen directe widersprechen, fulgich jede Parthey etwelche zu Ihren Gunsten habe Producieren können, Sonder zu Rechten beEndigung des Streidts eine neuwe auf alle billigkeit gegründete Einrichtung vorzunehmen, nach welcher dann künftighen es vor eins und allemahl gehalten werden solle.

Namblichen daß das auf dem Belpberg stehende Wachtfeur durch alle Gemeinden des Landtgrichts Seftigen (: außert Zimmerwald u. Rüeggisperg, alß welcher beyder Gemeinden halbEr bey der von Mnhghl der Kriegs-Rähten ehemals gemachten disposition sein verbleiben hat:) Erhalten werde, doch so daß gleichwie das Landtgricht in drey Theilen vertheilt wird, also auch die darschiesung der Kösten denen drey Theillen nach beschehen und zwar daß der obere Theill einen drittel, der Mindere (mittlere G. R.) einen drittel und der undere einen drittel Contribuieren sollen. In ansehen dieseser letsteren unteren Theills aber solches die gemeindt Belpp allein ertragen Thüye, Nach welche Einrichtung dann die annoch außstehenden 30 ℓ auch vergütet werden müßen.

Belangend dann die Proceduro Kosten wahlend Mghl. die Kriegs Räht selbige wettschlagen, in dem Verstandt, dass jedweder Parthey die Ihrige Zuertragen und an sich selbst Zuhaben schuldig seye. Aktum d. 10 Tag January A. 1737.

underschrieben Joh. Fridenrich Mutach

Subst: Kriegs Raht Schreiber.

G. Rellstab.

Plünderung u. Feuersbrunst von Grengiols 1799. *)

„Verzeichniss des durch die Feuersbrunst vom 14. August 1799 zu Grengiols im District Mörel Zehnen Raron, Kanton Wallis verursachten Schadens, laut mehreren ordentlichen Schätzern. Die Plünderung u. Feuersbrunst-Schätzung.

(Es folgen die Namen der 38 Eigentümer und die Grösse des Schadens in Pfund berechnet, 12,299 Pfund.) Dazu die Gemeinde Grengiols an liegendem u. fahrendem Gut, 18,763 u. 72,644 Pfund, total 91,407 Pf.

Die Martisberger (zu Grengiols gehörend) zusammen Schaden erlitten 4775 Pf.

Der Kapelle allda 96 Pf.

Die Kirche, Beinhaus und Pfrundhaus durch Feuer Schaden erlitten, nämlich an 4 Glocken bei 40 Zentner. Die Thurm Uhr, Uhrstüblein, Glockenstuhl u. Helm der von Sturz-Blech gedeckt war, den hohen Altar, ein vortreffliches Kunststück, die zwei Seitenaltäre, der Kanzel, die Orgeln, 7 Fahnen, Taufstein, Muttergottesbild zum Umtragen, Doppel Pf 20,000. Totalsumme 116,278 Pf.

Ein tausend Kronen berechnete man den Schaden an den Nussbäumen.

Alle gemeinen Schriften u. Bücher im Kirchen Hauss sind verbronnen.

Überhaupt sind verbronnen 36 namhafte Häuser zu 1000 Pf, mehr geringere Häuser zu 250 Pf.

Scheunen, Ställe, Speicher u. Stadel 45 zu Pfund 100.

Mehr noch andere Gebäude 43 zu 30 Pfund.

Summa 43290.

Welche Summe aber in der Hauptsumme enthalten ist.

Summa 116,278 Pf.“

Aus dem Band „Allerlei im Pfarrarchiv in Grengiols“.

J. Jegerlehner.

*) Im Jahr 1900 durch das grosse Lawinenunglück bekannt geworden.



 **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend **ist der Redaktion stets sehr willkommen.** 
